

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 13.11.18

und Antwort des Senats

Betr.: Lärmbeschwerden aus der westlichen Hafencity

Die Hafencity gilt noch als Beispiel für die gelungene Nutzungsmischung von Wohnen und (Hafen-)Gewerbe auf engem, urbanem Raum. Nach dem ursprünglichen Planrecht war das Wohnen im heutigen Gebiet der Hafencity, aufgrund der Lärmemissionen des auf der gegenüberliegenden Elbseite ansässigen Hafensbetriebes, jedoch nicht vorgesehen.

Die Vereinbarkeit wurde durch einen sogenannten intelligenten Städtebau geschaffen, welcher Bürogebäude als eine Art Lärmschutzmauer vor Wohngebäuden einsetzt. Zudem wurden Maßnahmen, wie das sogenannte Hafencity-Fenster, entwickelt. Diese neue Konstruktion sollte sicherstellen, dass die Anwohner in der Nacht, auch bei gekipptem Fenster, nicht mehr als 30 Dezibel ausgesetzt sind und sollte damit für Rechtssicherheit der Planungsbehörden sorgen.

Nachdem in der westlichen Hafencity über die letzten Jahre eine beachtliche Anzahl an Wohnungen fertiggestellt und bezogen wurde, findet aktuell der Ausbau der östlichen Hafencity statt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit sich die räumliche Nähe von Wohnen und Hafensbetrieb bisher auch in der Praxis als verträglich erwiesen hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Lärm- beziehungsweise sonstige Beschwerden (zum Beispiel Ruhestörungen) sind seit 2010 aus dem Bereich der westlichen Hafencity bei Behörden beziehungsweise Ordnungsbehörden eingegangen beziehungsweise aufgenommen worden und um welche Beschwerdeinhalte handelte es sich im Einzelnen?*
- 2. Kam es auch zu Anzeigen?*

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang (Beschwerdeinhalte)? Bitte nach Jahren und Monaten getrennt angeben.

Das zuständige Bezirksamt Hamburg-Mitte unterscheidet in seiner Fallaufnahme nicht zwischen Beschwerden und Anzeigen. Dem Bezirksamt Hamburg-Mitte sind vom 01. Januar 2013 bis 15. November 2018 insgesamt 29 Lärmbelästigungen angezeigt worden. Da der Abfragezeitraum die Aktenaufbewahrungspflicht überschreitet, konnten keine früheren Beschwerden ermittelt werden. Folgende Beschwerdeinhalte waren betroffen:

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Lärmbelästigung durch Weihnachtsmarkt | 13.12.2013 |
| Lärmbelästigung durch Veranstaltung | 11.02.2014 |
| Anwohnerbeschwerde wegen Ruhestörung | 04.04.2014 |

| | |
|---|------------|
| Lärmbelästigung durch Veranstaltung | 18.05.2014 |
| Lärmbelästigung durch Veranstaltung | 02.06.2014 |
| Lärmbelästigung durch Veranstaltung | 17.09.2014 |
| nächtliche Lärmbelästigung | 12.12.2014 |
| nächtliche Lärmbelästigung durch Laubbläserinsatz | 27.04.2015 |
| Lärmbelästigung | 24.08.2015 |
| Lärmbelästigung | 14.10.2015 |
| nächtliche Lärmbelästigung | 12.04.2016 |
| Lärmbelästigung | 06.06.2016 |
| Lärmbelästigung | 19.07.2016 |
| Lärmbelästigung | 24.08.2016 |
| Lärmbelästigung | 26.09.2016 |
| nächtliche Lärmbelästigung | 02.03.2017 |
| Lärmbelästigung durch nächtliche Anlieferung | 09.05.2017 |
| Lärmbelästigung durch nächtliche Anlieferung | 17.07.2017 |
| Lärmbelästigung durch Veranstaltung | 25.07.2017 |
| Lärmbelästigung | 25.09.2017 |
| Lärmbelästigung | 25.09.2017 |
| Lärmbelästigung durch Weihnachtsmarkt | 15.12.2017 |
| Lärmbelästigung Veranstaltung | 23.05.2018 |
| Lärmbelästigung | 24.05.2018 |
| Lärmbelästigung Veranstaltung | 24.05.2018 |
| Lärmbelästigung Veranstaltung | 04.06.2018 |
| Lärmbelästigung durch angrenzenden Gewerbebetrieb | 16.07.2018 |
| Lärmbelästigung durch Veranstaltung im Park | 19.09.2018 |
| Lärmbelästigung | 08.10.2018 |

Im Betrachtungszeitraum sind an dem örtlich zuständigen Polizeikommissariat (PK) 14 und dem Wasserschutzpolizeikommissariat 2 bis zum Stichtag 14. November 2018 im Sinne der Fragestellung insgesamt drei Vorgänge dokumentiert:

| Jahr | Anzahl | Anlass |
|---------|--------|--|
| 2015 | 1 | Ruhestörung, Laubbläser, Anleger Elbphilharmonie |
| 2016 | 1 | Ruhestörung, Veranstaltung Partyschiff, Grasbrookhafen |
| 2017 | 1 | Lärmbelästigung durch Seeschiff, Kaiserkai |
| 11/2018 | 0 | - |

Anzeigen sind bei der Polizei nicht bekannt. Eine Durchsicht aller relevanten Bußgeldakten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Die angezeigten Beschwerden beziehen sich in aller Regel nicht auf den Hafенbetrieb und das Hafengewerbe, sondern auf Lärmbelästigungen, die auch andernorts auftreten können.

3. *Gab es seit 2010 Klageverfahren aufgrund von Lärmemissionen oder ähnlichen Gründen in der westlichen HafenCity?
Wenn ja, wie viele? Bitte nach Jahren und Monaten getrennt angeben.*
4. *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten und basieren die einzelnen Klagen jeweils beziehungsweise gegen welche Gesetze oder Verordnungen richten sich diese konkret und um welche Art von Klägern handelt es sich im Einzelnen (zum Beispiel Privatpersonen, Verbände, Firmen et cetera)?*
5. *Auf welche konkreten Inhalte bezogen sich die Klagen jeweils?*
6. *Wie vielen Klageverfahren, die sich auf Lärmemissionen oder Ähnliches in der westlichen HafenCity bezogen, wurde seit 2010 stattgegeben? Wie viele wurden zurückgewiesen und mit welcher Begründung jeweils?*

Soweit sich Bewohnerinnen und Bewohner auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Immissionsschutznormen, insbesondere des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(BlmSchG), an die zuständigen Stellen wenden und Ansprüche auf Lärminderung geltend machen, ist grundsätzlich der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten eröffnet, soweit den Anliegen nicht abgeholfen werden konnte. Dort werden diese Verfahren statistisch nicht gesondert erfasst. Eine manuelle Erhebung mehrerer Hundert Verfahrensakte ist in der für die Bearbeitung Parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Unterlassungsansprüche wegen Lärmemissionen können jedoch auch im Zivilrechtswege gegen den Emittenten nach den §§ 906, 1004 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geltend gemacht werden. Auch bei Amts- und Landgericht gibt es keine gesonderte statistische Erfassung. Eine manuelle Auswertung ist aufgrund der hohen Anzahl der infrage kommenden Zivilverfahren (mehr als 20.000 Verfahrensakte jährlich) in der für die Beantwortung Parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

7. *Haben sich aufgrund von Lärm- oder sonstiger Beschwerden (zum Beispiel Ruhestörungen) beziehungsweise Klagen, die aus der westlichen Hafencity eingereicht wurden, Konsequenzen für die Hafencitybetriebe (insbesondere auf der gegenüberliegenden Elbseite) ergeben?*

Wenn ja, welche?

Nein, im Übrigen siehe Antwort zu 3. bis 6.